

**Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend, Sport und Soziales der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow
und
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr**

Protokoll über die Sitzung der Ausschüsse vom 17.08.2020

Datum: 17.08.2020
Zeit: 16:30 Uhr bis 19:40 Uhr
Ort: Grundschule „Am Weinberg“, Schulplatz 3, 14712 Rathenow, Aula

Teilnehmer des ABS:

Abgeordnete:

Diana Golze
Marcel Böttger
Dirk Przedojewski
Ron Brüggemann
Klaus Reimann
Ingo Wilimzig
Andreas Gensicke
Hartmut Rubach
Karin Dietze

Sachkundige Einwohner:

Andreas Kubale
Kathrin Großmann
Eileen Schnelle
Heidrun Gerold
Otto Stache
Juma Missfelder

Entschuldigt: Jean-Luc Meier, Frederike Timme, Sabrina Zellmer

Teilnehmer des ASV:

Abgeordnete:

Wolfram Bleis
Karl-Reinhold Granzow
Dr. Uwe Hendrich
Corrado Gursch
Christian Rieck
Dana Steinicke
Jürgen Vogeler
Karsten Ziehm

Sachkundige Einwohner:

Rolf-Eberhard Meier
Benno Rentmeister
Hans-Joachim Scholze
Gabriele Zielke
Juma Missfelder

Entschuldigt: Jörg Rakow, Luca Albrecht

Vertreter der Verwaltung: Reinbern Erben (Amtsleiter BA), Jörg Zietemann (Amtsleiter HA),
Alexander Goldmann (Amtsleiter AWF), Matthias Remus
(Amtsleiter BAU), Ingrid Struwe (SGL B/K)

Vertreter der Presse: Markus Kniebeler (MAZ), Uwe Hoffmann (MAZ)

Protokollantin: Stephanie Reißmann

Öffentlicher Teil

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der
Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Frau Golze begrüßt alle Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend, Sport und Soziales und des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr, die Vertreter der Verwaltung, die sachkundigen Einwohner und Gäste. Der Anlass der gemeinsamen Sitzung sei die Vorstellung des Planungsbüros zur Drucksache 084/20 Beschluss zur Umsetzung der Planung zur Erweiterung und Sanierung der „Otto-Seeger-Grundschule“. Sie stellt die

Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Da keine weiteren Einwendungen vorgetragen werden, sind der Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend, Sport und Soziales mit 9 anwesenden Abgeordneten von 9 stimmberechtigten Mitgliedern und der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr mit 8 anwesenden Abgeordneten von 9 stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung und Änderungsanträge

Die Tagesordnung wird wie folgt einstimmig bei einer Stimmenthaltung bestätigt:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung und Änderungsanträge
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 15.06.2020 – öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. DS 084/20 Beschluss zur Umsetzung der Planung zur Erweiterung und Sanierung der „Otto-Seeger-Grundschule“

Anschließend wird die ordentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend, Sport und Soziales der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow fortgesetzt.

6. Bericht aus dem Bürgeramt
7. Bericht aus dem Hauptamt
8. Informationen zur Kulturentwicklungsplanung
9. Betriebskostenzuschuss für das „Jugendhaus Oase“ 2020
10. DS 085/20 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Durchführung von Aufgaben nach dem Kita-Gesetz
11. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

12. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 15.06.2020 – nichtöffentlicher Teil
13. Anfragen und Anregungen

TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 15.06.2020 – öffentlicher Teil

Da keine weiteren Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend, Sport und Soziales vom 15.06.2020 vorliegen, ist diese somit bestätigt.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Herr Stieger, Schulleiter der „Otto-Seeger-Grundschule“, fragt nach, ob er als Vertreter der Schule Stellung zum Tagesordnungspunkt 5 beziehen könne.

Dem Rederechtsantrag wird einstimmig zugestimmt.

Auf Nachfrage Herrn Granzows, wird ferner dem Rederechtsantrag von Frau Nitsche in der Funktion als Elternsprecherin der „Otto-Seeger-Grundschule“ einstimmig zugestimmt.

TOP 5 DS 084/20 Beschluss zur Umsetzung der Planung zur Erweiterung und Sanierung der „Otto-Seeger-Grundschule“

Herr Erben ergreift einleitend das Wort und drückt sein Wohlwollen über den Fortschritt der Planung zur Erweiterung und Sanierung der Grundschule aus. Er räumt ein, dass die Schule

bekanntermaßen den vergleichsweise größten Ausbau- und Instandsetzungsbedarf im gesamten Stadtgebiet hätte. Aus diesem Grund sei die heutige Präsentation des Planungsbüros ein willkommener Auftakt für die Klärung offener Fragen. Er weist allerdings vorab darauf hin, dass dieses fördermittelkonforme Konzept zur Erweiterung und Sanierung der Grundschule de facto nicht jedermanns Interesse genügen werde. Nichtsdestotrotz erinnert er die Mitglieder beider Ausschüsse an die Notwendigkeit des zeitnahen Abrufs der Fördermittel in konkrete Bauvorhaben.

Bezugnehmend auf das vorrangige Unterrichten der Presse zur Thematik, äußert sich Herr Böttger kritisch über diese Chronologie des Informationsflusses und spricht sich künftig für einen transparenteren Austausch aus.

Herr Zietemann beruft sich auf das geltende Presserecht in der Bundesrepublik Deutschland und informiert, dass die Öffentlichkeit anderthalb Wochen vor Sitzungstermin über die Tagesordnungspunkte in Kenntnis gesetzt werden müsse.

Frau Golze bittet Herrn Linke vom Planungsbüro Köber-Plan um die Präsentation des Erweiterungs- und Sanierungskonzepts der Grundschule.

Herr Linke stellt den Planungsentwurf anhand einer Power-Point-Präsentation vor (**siehe Anlage 1**).

Frau Dietze erkundigt sich nach Denkmalschutz-Auflagen für das Altbaugebäude der Grundschule.

Herrn Linke seien keine Auflagen bekannt.

Herr Granzow fragt nach, ob der Treppeneingang des Altbaus bestehen bleibe.

Herr Linke erläutert, dass dieser zwar optisch erhalten bleibe, eine Nutzung darüber hinaus allerdings noch nicht abschließend geklärt sei.

Herr Böttger weist auf den Investitionsplan hin und informiert sich über die augenscheinlichen finanziellen Einsparungen für die baulichen Maßnahmen.

Herr Linke berichtet darüber, dass die anfängliche Planung unter anderem eine weiträumige Aula mit diversen Nebenräumen (Unterbringungsmöglichkeiten für Stühle und Tische etc.), eine größere Küche, zusätzliche interne Schulräumlichkeiten sowie Heizanlagen vorsah.

Anknüpfend an die Aussagen Herrn Linkes, gibt Herr Erben weiterhin zu bedenken, dass in erster Linie die Überlegung zur Zügigkeit der Grundschule im Raume stand. Die ursprüngliche Planung sah eine Eineinhalbzügigkeit für insgesamt neun reguläre Klassenräume mit einer Kapazität für 150 Schülerinnen und Schülern vor. In einer entsprechenden Nachplanung mit der Investitionsbank zum Förderverfahren wurde allerdings deutlich, dass keine Änderungen des Status quo mit Fördermitteln aus dem Investitionsvertrag dargestellt werden dürfen, sondern lediglich der gegenwärtige Zustand der Schule mit entsprechenden Fördermitteln abgebildet werden dürfe. Aus diesem Grund entschlossen sich die Beteiligten des Planungskonzeptes, die Klassenfrequenz unter dem Ausdruck "einzügig plus" laufen zu lassen, sodass final mit sieben anstelle von neun Klassenräumen und mit einer reduzierten Hortkapazität auf 125 Schülerinnen und Schülern zu rechnen sei.

Herr Gursch erinnert an den ursprünglichen Planungsentwurf mit dem Vorschlag, den Neubau der Schule auf dem jetzigen Lehrerparkplatz errichten zu lassen, um somit eine Verbindung zum Altbau herstellen zu können. Das jetzige Konzept sehe bedauerlicherweise eine vorübergehende Unterbringung der Schülerinnen und Schüler in Containern vor. Er erkundigt sich nach der Ursache für die Neuorientierung der baulichen Maßnahmen.

Herr Linke geht auf die Machbarkeitsstudie des ehemaligen Planungsbüros ein und klärt auf, dass auch dieser Entwurf eine Container-Übergangslösung für die Schule vorsah. Ferner sei ein Neubau auf dem Parkplatz aufgrund des Grenzabstandes zu benachbarten Grundstücken bautechnisch nicht durchführbar. Die Überlegung zur Instandhaltung des "Westbaus" gestalte sich ebenfalls problematisch, da dieser die größten Höhenunterschiede innerhalb der Räumlichkeiten aufweise und somit eine Barrierefreiheit keinesfalls gewährleistet sei. Die

vorliegende Planung sei ein optimaler Vorschlag, um die Schülerinnen und Schüler in nur einem Gebäudekomplex unterzubringen.

Herr Granzow greift die Thematik auf und legt dar, dass auch er deutliche Unterschiede zwischen den beiden Planungskonzepten erkenne. Insbesondere weise der aktuelle Entwurf eine entzerrte Lösung der sanitären Einrichtungen auf, was er sehr begrüße.

Herr Rubach macht darauf aufmerksam, dass eine eigene Schulküche den Grundstein für eine gesunde und ausgewogene Ernährung der Schülerinnen und Schüler lege. Eine reine Essensausgabe erachte er als äußerst kritisch.

Eine Vollverpflegung für eine einzügige Schule sei wenig rentabel und unrealistisch, klärt ihn Herr Linke auf. Herr Erben fügt hinzu, dass das Angebot einer Küche immer mit ausreichend Fläche sowie Personalkosten verbunden sei. Beides scheine für eine isolierte Verpflegung von Mittagessen für die Hortkinder äußerst illusorisch.

Herr Stieger bedankt sich – insbesondere bei Herrn Linke – für das gelungene Planungskonzept und bringt sein Wohlwollen über den Fortschritt des Entwurfs zur Erweiterung und Sanierung der Grundschule zum Ausdruck. So begrüßt er beispielsweise den Lösungsvorschlag einer Dezentralisierung der sanitären Einrichtungen, um die Umsetzung von Hygienemaßnahmen zu optimieren. Mit der Erweiterung und Sanierung einhergehend, werde ein moderner Bildungsstandard für die Schülerinnen und Schüler garantiert: Es erwarte sie unter anderem eine zeitgemäße Ausstattung der Klassen- und Horträume, ein weiträumiges Foyer mit Zugang zum Speiseraum und ein barrierefreier Aufzug.

Dennoch macht Herr Stieger auf einige Details aufmerksam, die seiner Meinung nach einer erneuten Überlegung bedürfen. Die Grundschule hoffe bereits seit vielen Jahren auf eine eigene Schulküche, da das Mittagessen aktuell aus Neustadt angeliefert werde und somit einen langen Transportweg hinter sich habe. Des Weiteren appelliert er an die Mitglieder beider Ausschüsse, noch einmal die Thematik der Klassenzügigkeit zu überdenken, denn eine Reduzierung der Klassenfrequenz ziehe Nachteile nach sich. Es stünden etwa weniger Lehrkräfte zur Kompensierung von Unterrichtsausfällen zur Verfügung und die Schullandschaft wäre insgesamt weniger anspruchsvoll. Eine Erweiterung von zwei zusätzlichen Klassen- und einem Hortraum begrüße nicht nur das Lehrerkollegium, sondern auch die Elternsprecherin der „Otto-Seeger-Grundschule“, Frau Nitsche, sehr. Anknüpfend an die Ausführungen Herrn Stiegers betont sie zudem, dass eine Doppelnutzung mit dem Hort, wie es gegenwärtig der Fall sei, keine zukunftsweisende Entscheidung sei.

Im weiteren Verlauf der Sitzung werden vorwiegend die bereits genannten Themenschwerpunkte „Schulküche“ sowie „Zügigkeit“ intensiv diskutiert. Vor allem Herr Ziehm und Herr Böttger sprechen sich nochmals für das Angebot einer autarken Küche aus, um den Schülerinnen und Schülern nährstoffreiche Mahlzeiten anzubieten.

Um eine Anderthalbzügigkeit der „Otto-Seeger-Grundschule“ nach heutigen Standards sicherzustellen, wurden Überlegungen seitens der Mitglieder beider Ausschüsse zur Aufstockung einer weiteren Etage laut. Herr Vogeler regt den Bau eines Satteldachs für einen eventuell nachträglichen Ausbau von Küchenräumlichkeiten an. Rein statisch sei diese Erwägung möglich, allerdings gibt Herr Linke zu bedenken, dass eine zusätzliche Erweiterung kostspielig sei.

In diesem Zusammenhang verweist Herr Erben auf die Richtlinie des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG 2-Richtlinie): „Die Erweiterung von Schulgebäuden ist förderfähig, soweit sie der Erfüllung funktionaler oder schulfachlicher Anforderungen an bestehenden Schulstandorten dient (zum Beispiel Anbau von Fachräumen, einer Mensa) und nicht zu einer wesentlichen kapazitätsmäßigen Aufstockung führt.“ Er betont, dass eine außerplanmäßige Vergrößerung der Schulkapazitäten diese Förderfähigkeit gefährde. Des Weiteren informiert Herr Erben, dass bei der Erweiterung und Sanierung der Grundschule auf Modernität und Zukunftsträchtigkeit hinsichtlich Ausstattung und digitaler Erschließung geachtet werde.

Herr Gursch erinnert die Mitglieder der Ausschüsse daran, dass der Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung am 26. August 2020 gefasst werde. Aus diesem Grund wünschen

er und Herr Ziehm sich einen erneuten Informationsaustausch im Hauptausschuss am 20. August 2020 und fordern das Planungsbüro zur Aufbereitung der genannten Anliegen, insbesondere zur Zuarbeit der möglichen Mehrkosten einer weiteren Etage, auf.

Frau Golze begrüßt diesen Vorschlag und spricht sich für die Aufnahme der thematisierten Änderungen für die Beschlussfassung aus.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die beigefügte Planungskonzeption für die Grundschule „Otto-Seeger“ als Grundlage für die weitere Umsetzung der erforderlichen Modernisierungs- und Investitionsarbeiten heranzuziehen. Die Verwaltung wird gebeten, dem Hauptausschuss am Donnerstag eine überarbeitete Planung mit der Schaffung von zwei zusätzlichen Klassenräumen vorzulegen sowie die Förderfähigkeit dafür zu prüfen.

Abstimmung ABS:

9 - JA 0 - NEIN 0 - ENTHALTUNGEN

Abstimmung ASV:

8 - JA 0 - NEIN 0 - ENTHALTUNGEN

Frau Golze bedankt sich bei den Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr und veranlasst eine kurze Pause.

TOP 6 Bericht aus dem Bürgeramt

*Herr Wilimzig und Herr Brüggemann verlassen die Sitzung um 18:30 Uhr. **Es sind nun 7 von 9 Abgeordneten anwesend.***

Herr Erben berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation aus dem Bürgeramt (**siehe Anlage 2**).

Herr Böttger erkundigt sich nach der Genehmigung der Betriebserlaubnis des Hortes der Grundschule „Friedrich Ludwig Jahn“, insbesondere für den Bewegungsraum.

Herr Erben erklärt, dass das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport für die Erteilung der Betriebserlaubnis einen Nachweis über insgesamt 3,5 m² pädagogisch nutzbaren Hortnebenraum verlange. Momentan befinde sich die Stadtverwaltung Rathenow in Klärung, ob der Bewegungsraum bei diesen 3,5 m² berücksichtigt werden dürfe.

Herr Rubach geht auf die Thematik „DigitalPakt Schulen“ ein und erbittet Auskunft über den Stand zur Umsetzung der Digitalisierung in den schulischen Einrichtungen.

Herr Erben informiert, dass eine digitale Erschließung in den Schulen zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der unzureichenden Infrastruktur eine enorme Herausforderung darstelle.

Herr Zietemann fügt ergänzend hinzu, dass die Schulen unterschiedliche Standards für den Ausbau einer digitalen Vernetzung aufweisen. In den vergangenen Tagen seien Gespräche, unter anderem mit Vertretern aus dem politischen Raum, mit dem Ergebnis geführt worden, dass alle Schulen eine gleichartige Basisausstattung erhalten sollen. In der Gesamtschule „Bruno H. Bürgel“ müssen beispielsweise umfangreiche Verkabelungsarbeiten durchgeführt werden, um anschließend die Anbringung von Wireless Access Points vorzunehmen. Des Weiteren sei bereits an mehreren Schulen die Breitbandanbindung erweitert worden. Er setzt die Ausschussmitglieder über die perspektivische Vorgehensweise in Kenntnis und legt dar, dass bis zum 31. Dezember 2020 der Antrag bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) gestellt werden müsse. Anschließend entscheide die ILB über die Höhe der Fördermittelbescheide, sodass im kommenden Jahr die Ausschreibung für die Umsetzung der technischen Maßnahmen beginnen könne. Die bauliche Verwirklichung könne nach gegenwärtigem Ablaufplan ab dem Jahre 2021/2022 stattfinden, um den finalen Qualitätsanforderungen des „DigitalPaktes“ ab 2023 gerecht zu werden.

Herr Böttger interessiert sich für das Anforderungsprofil des „DigitalPaktes“ für die einzelnen Schulen und fragt nach, aus welchem Grund die Prüfung der Medienpläne der „Otto-Seeger-Grundschule“, der Oberschule „Johann-Heinrich-August Duncker“ und der Grundschule „Friedrich Ludwig Jahn“ noch ausstehe.

Herr Erben weist darauf hin, dass seitens des Staatlichen Schulamtes bisher keine Prüfung der Medienpläne dieser Schulen vorgenommen wurde. Die Möglichkeit zum Gedankenaustausch über die Vergabe der Fördermittel werde den Ausschussmitgliedern zweifellos zum gegebenen Zeitpunkt eingeräumt.

Herr Böttger erkundigt sich nach dem zeitlichen Fahrplan für die Umsetzung der Kita-Satzung.

Herr Erben teilt mit, dass spätestens bis zum 31. Juli 2021 eine rechtskonforme Gebührensatzung finalisiert werden müsse.

TOP 7 Bericht aus dem Hauptamt

*Herr Rubach verlässt die Sitzung um 19:00 Uhr. **Es sind nun 6 von 9 Abgeordneten anwesend.***

Herr Zietemann trägt Informationen aus dem Hauptamt anhand einer Power-Point-Präsentation vor (**siehe Anlage 3**).

Herr Zietemann versichert auf Nachfrage Herrn Böttgers, dass die Stadtverwaltung Rathenow für die Zurverfügungstellung der Havellandhalle für die geplanten Veranstaltungen des Kulturzentrums den Mietpreis zurückerstattet bekomme.

Frau Golze ergänzt die Ausführungen Herrn Zietemanns, dass die Vorlage des PKR-Stellenplans, der eine 20 %ige Landesförderung vorsehe, sowohl im Unterausschuss Kinder- und Jugendhilfeplanung als auch in der AG 78 präsentiert worden sei. Erfreulich sei die Tatsache, dass verschiedenste (soziale) Kriterien für die Bewertung herangezogen wurden, um somit eine faire Verteilung der Stellen sicherzustellen. Sie weist darauf hin, dass eine Beantragung und Finanzierung der Stellen final erfolgen müsse, sollten sie durch den Jugendhilfeausschuss bewilligt werden.

Herr Erben kritisiert die zeitliche Spanne zwischen der Bedarfsplanung und der Vergabe der Stellen, da die jetzige Situation lediglich die Vergabe eines gesetzten Umfangs und keine konkrete Bedarfsermittlung möglich mache.

Frau Golze pflichtet Herrn Erben bei und teilt mit, dass die Problematik im Jugendhilfeausschuss diskutiert worden sei. Es seien verschiedene Argumente mit dem Ergebnis ausgetauscht worden, dass die PKR-Vergabe aufgrund unbesetzter Stellen priorisiert behandelt wurde.

Frau Golze erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Baumgutachtens auf dem Sportplatz des „Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasiums“, da die Sturmsaison bevorstehe und eine Sperrung des Platzes für die Schülerinnen und Schüler unerfreulich sei.

Herr Zietemann informiert, dass der Sportplatz nach ausreichender Prüfung uneingeschränkt und ohne die Ergreifung von Maßnahmen genutzt werden könne.

Auf Nachfrage Herrn Böttgers teilt Herr Zietemann mit, dass das jährliche Stadtfest traditionell am zweiten Septemberwochenende stattgefunden hätte; ab dem kommenden Jahr werde es aber um ein Wochenende vorgezogen, um einen terminlichen Konflikt mit dem Burgfest in Tangermünde zu vermeiden.

Herr Böttger interessiert sich für die Ausgaben des Festempfanges des Bürgermeisters zum Tag der Deutschen Einheit im Theatersaal des Kulturzentrums am 3. Oktober 2020. Die Gesamtkosten, die aus dem Budget für Städtepartnerschaften bezahlt werden, belaufen sich auf **4.640,00 €** und schlüsseln sich wie folgt auf:

- 2.000,00 € Saalmiete kostenfrei, aber Technik muss bezahlt werden, Kulturprogramm Gagen
- 1.000,00 € Mittagsbuffet (inkl. Besuch aus den Partnerstädten)
- 1.000,00 € gastronomische Versorgung

- 140,00 € Stadtführung 3.10.2020 (15 Uhr Start am KUZ, Fr. Wand, 100 € für 20 - 25 P. + 2 € p.P. Kirchturm)
- 1.162,50 € Übernachtung/Frühstück (15 EZ + Frühstück Fürstenhof)
- 500,00 € Gemälde als Geschenk an Rendsburg

TOP 8 Informationen zur Kulturentwicklungsplanung

Herr Zietemann informiert, dass die Ausschreibung zur Kulturentwicklungsplanung mit dem Ergebnis einer alleinigen Angebotsunterbreitung erfolgt sei. Das Büro BIUF e.V. wird unter der Leitung Herrn Evers die Planung ab September dieses Jahres übernehmen. Der Abschlussbericht mit anschließender Präsentation sei für Juni 2021 angedacht (**siehe Anlage 3**).

TOP 9 Betriebskostenzuschuss für das „Jugendhaus Oase“ 2020

Herr Zietemann führt aus, dass das Kinder- und Jugendparlament dem Betriebskostenzuschuss für das „Jugendhaus Oase“ zugestimmt habe.

Beschlussvorschlag:

9.000,00 € Zuschuss

Abstimmung:

6 - JA 0 - NEIN 0 – ENTHALTUNGEN

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend, Sport und Soziales folgt den Empfehlungen des Kinder- und Jugendparlamentes, diese Summe auch für die nächsten beiden Haushaltsjahre vorzusehen.

TOP 10 DS 085/20 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Durchführung von Aufgaben nach dem Kita-Gesetz

Herr Erben führt aus, dass den Ausschussmitgliedern der öffentlich-rechtliche Vertrag zur Durchführung von Aufgaben nach dem Kita-Gesetz zugesandt worden sei. Die in der vergangenen Sitzung präsentierten Inhalte seien entsprechend umgesetzt worden. Er teilt mit, dass sich der Landkreis Havelland den in den Vorberatungen zum Teil geäußerten Vorbehalten eines zu kostengünstigen Vertrages stellte und Anpassungen an der Finanzierungsgrundlage vornahm.

Herr Böttger fragt nach, wer die Anpassung an die Entgeltgruppe 7, Stufe 4 beschlossen habe.

Herr Erben informiert, dass in der Stadtverordnetenversammlung kritisch hinterfragt wurde, ob die Leistung durch den Landkreis Havelland in der erforderlichen Größenordnung finanziert werden könne. Dieser habe daraufhin selbst die Anpassung vorgenommen und die Finanzierungsanteile folglich erhöht.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister mit der Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrages Kindertagesbetreuung 2021-2024 zwischen dem Landkreis Havelland und der Stadt Rathenow zur Durchführung von Aufgaben nach dem zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (Kindertagesstättengesetz – KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 16], S. 384) zuletzt geändert durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juni 2020 (GVBl. I/20, [Nr. 18]).

Abstimmung:

6 - JA 0 - NEIN 0 – ENTHALTUNGEN

Top 11 Anfragen und Anregungen

Herr Kubale erkundigt sich, ob der diesjährige Weihnachtsmarkt unter den gegenwärtigen Gegebenheiten und Auflagen der Corona-Pandemie stattfinden könne.

Einer Durchführung des Weihnachtsmarktes stünde, laut Auskunft Herrn Erbens, zum jetzigen Zeitpunkt nichts entgegen. Aktuelle Entwicklungen des Virus müssen allerdings beobachtet und ernst genommen werden.

*Herr Gensicke verlässt die Sitzung um 19:25 Uhr. **Es sind nun 5 von 9 Abgeordneten anwesend.***

Der öffentliche Teil der Sitzung endet 19:30 Uhr.

Nach Erhalt kann gegen den Wortlaut des Protokolls bei der Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend, Sport und Soziales und bei dem Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr Einspruch erhoben werden.

Diana Golze
Ausschussvorsitzende ABS

Wolfram Bleis
Ausschussvorsitzender ASV